

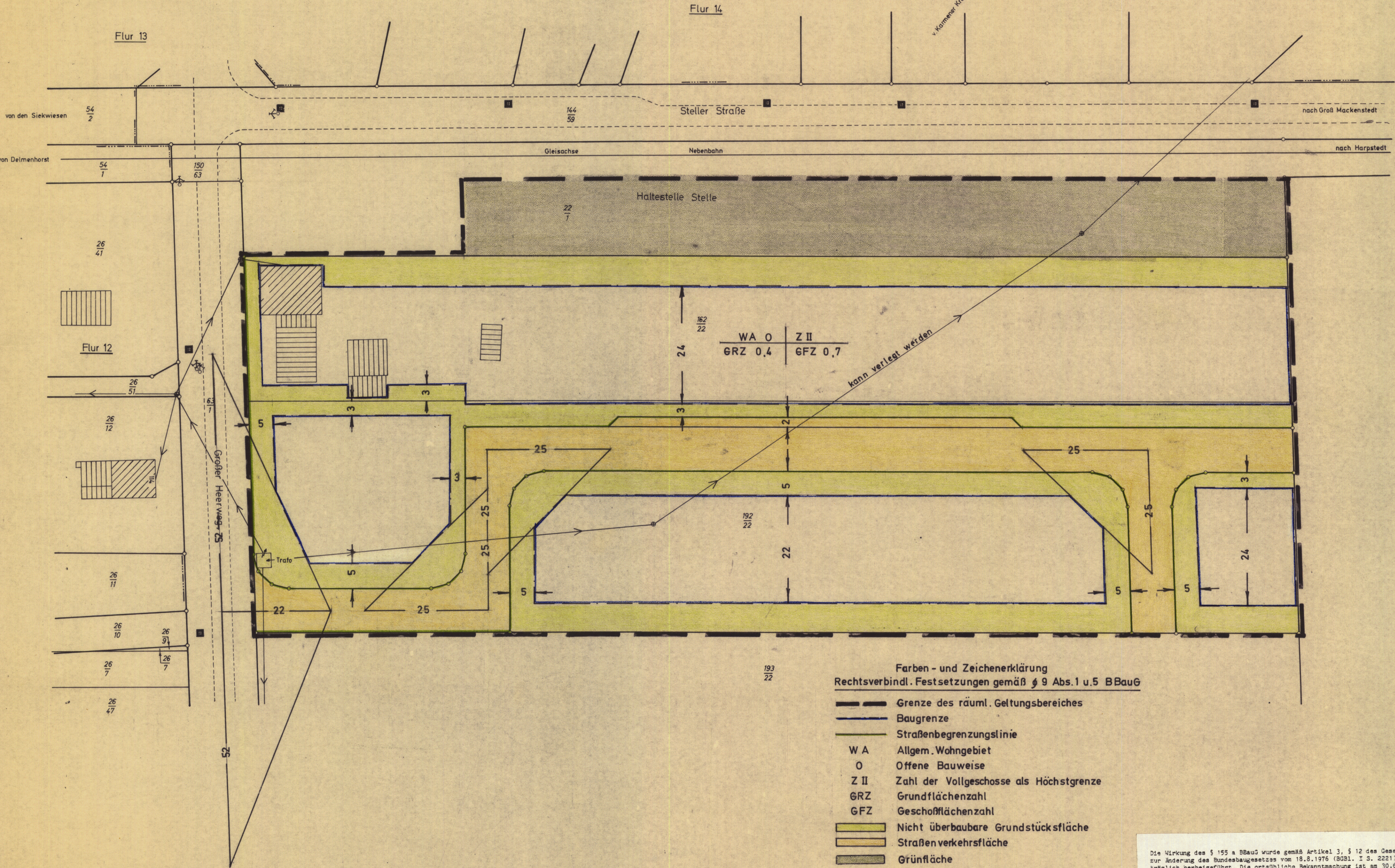
Gemarkung Groß Mackenstedt

Reg. Bez. Hannover Kreis Grafschaft Hoya

Bebauungsplan „Beim Schlingschlatt“

Flur 11 Maßstab 1:500 (GB. Nr. 69 121)

Übersichtsskizze 1:25 000



- Farben - und Zeichenerklärung
Rechtsverbindl. Festsetzungen gemäß § 9 Abs.1 u.5 BBauG
- Grenze des räuml. Geltungsbereiches
 - Baugrenze
 - Straßenbegrenzungslinie
 - WA Allgem. Wohngebiet
 - O Offene Bauweise
 - Z II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
 - GRZ Grundflächenzahl
 - GFZ Geschossflächenzahl
 - Nicht überbaubare Grundstücksfläche
 - Straßenverkehrsfläche
 - Grünfläche

Die Wirkung des § 155 a BBauG wurde gemäß Artikel 3, § 12 des Gesetzes zur Änderung des Bundesbaugesetzes vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2221) nachträglich herbeigeführt. Die ortsübliche Bekanntmachung ist am 30.6.1977 erfolgt.

Innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Stuhr, den 7.5.1984

gez. Unterschrift
Gemeindedirektor

BESCHLEIßUNG

- A-Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. (Stand v. Juni 1969)
- B-Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
- C-Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Die Vervielfältigungserlaubnis für die Herstellung eines Bauleitplanes wird erteilt. Es wird auf die Verpflichtung hingewiesen, die Vervielfältigungsbedingungen nach dem RdErl. v. 22.12.1966 (Nds. MBl. 1967 S. 36) einzuhalten.



Barnstorf, den 29.7.1969

J. Thum
Öff. best. Verm. Ingenieur

BEGLAUBIGT:

Barnstorf, den

(L.S.)

Dieser Bebauungsplan darf als Lageplan zum Bauantrag nicht verwendet werden, da der Einmessungsantrag für das Bauvorhaben nicht gestellt ist.

BESCHLOSSEN

gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960
von der Stadt / Gemeinde Gr. Mackenstedt als Satzung.

Gr. Mackenstedt, den 28.8.1969

(L.S.)

GEZ. UNTERSCHRIFFEN
stellv. Bürgermeister Gemeindedirektor

GENEHMIGT

gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960.

HANNOVER, den 3.9.70

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
H VI - Nr. 214-369 II/70

Im Auftrage

(L.S.)

GEZ. UNTERSCHRIFT
Regierungs- und Baurat

BEKANNTMACHT

gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960.

Gr. Mackenstedt, den 22.10.1970

(L.S.)

GEZ. UNTERSCHRIFT
Stadt- / Gemeindedirektor

VERBINDLICHER BAULEITPLAN (BEBAUUNGSPLAN) nach § 9 in Verbindung mit § 30 BBauG	
Gem. Nr. 38	Gemeinde Gr. Mackenstedt
Plan-Nr. 14	Beb.-Plan „Beim Schlingschlatt“
BEARBEITET Syke, den 5.8.69.	Landkreis Grafschaft Hoya Abt. VI Pl. Ortsplanung
Maßstab: 1:500	<i>[Signature]</i> Oberbaurat
Blattgröße:	
Gezeichnet: W. Schell	
Gesehen:	
Geändert:	

FARB - UND ZEICHENERKLÄRUNG

- vermarkte Eigentumsgrenze
- vermarkte Flurstücksgrenze
- vorhandene Wohngebäude
- vorhandene Wirtschaftsgebäude
- Elektr. Versorgungsleitung mit Masten
- Fahrbahnbegrenzung
- Kilometerstein
- Hochspannungsleitung mit Stahlgittermasten
- Schacht der Schmutzwasserkanalisation
- Stahlbetonmast
Schacht der Regenwasserkanalisation
Laterne
- Oberflurhydrant